Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

7. Jahrgang | Baruth/Mark, den 15. Mai 2013 | Nummer 5

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark
Bekanntmachung Sitzungsdienst Seite 2

Amtliche Bekanntmachung über das Nachrücken eines Mitgliedes des Ortsbeirates Schöbendorf Seite 2

Amtliche Bekanntmachung zur Nachwahl eines Mitgliedes des Ortsbeirates Radeland Seite 2

Hinweis auf die Veröffentlichung der Vertrag über den Betrieb eines geeigneten Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) Seite 2

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen
Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben „Revitalisierung Mittleres Baruther Urstromtal - 1. Teilgebiet Oberes Hammerfließ - 1. Bauabschnitt“ im Landkreis Teltow-Fläming in der Stadt Baruth/Mark - Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 21. Mai 2013 Seite 2

Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeindekirchenrates Am Golmberg zur Ergänzung der Friedhofsgebührenordnung Seite 3

Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes Nuthe-Nieplitz Seite 3

Öffentliche Bekanntmachung - Einladung zur Teilnehmerversammlung im Bodenordnungsverfahren „Mückendorf“, AZ: 1/001/R Seite 3

Öffentliche Bekanntmachung - Ladung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung, Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung im Bodenordnungsverfahren „Mückendorf“ Seite 4

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordneten-versammlung**: am 15.05.2013 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:** am 05.06.2013 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:** am 03.06.2013 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:** am 30.09.2013 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:** am 04.06.2013 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Hauptausschuss:

Im nichtöffentlichen Teil des Hauptausschusses vom 10.04.2013 wurde folgender Beschluss gefasst:

13/021HA Beschluss zur Vergabe von Dienstleistungen im kommunalen Bereich - Pflege der Grab- und Außenanlagen des Sowjetischen Ehrenfriedhofs in Baruth/Mark an die Firma RUWE GmbH, Warschauer Straße 38 in 10243 Berlin

Im nichtöffentlichen Teil des Werksausschusses des Eigenbetriebes WABAU vom 12.03.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

13-017EB und
13-018EB Beschluss zur Vergabe von Ingenieurleistungen
13-019EB Beschluss zum Kauf eines Transporters
13-020EB Beschluss über einen Stundungsantrag

Baruth/Mark, den 06.05.2013

gez. Ilk
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung über das Nachrücken eines Mitgliedes des Ortsbeirates Schöbendorf

Aufgrund des tragischen Todes von Herrn Wolfgang Straube ist der Ortsbeirat des Ortsteiles Schöbendorf nicht mehr vollständig besetzt. Gemäß § 10 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Baruth/Mark (HS) vom 26.03.2009 in der geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 59 Abs. 1 Nr. 1; 60 Abs. 1, 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz- BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 14], S.326) geht der Sitz im Gremium auf die gewählten Ersatzpersonen, in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmenzahlen, über.
Da Sie die meisten Stimmen aller Ersatzpersonen auf sich vereinigt hat, wird festgestellt, dass Frau Manuela Wolf gemäß §§ 10 Abs. 5, 6 HS in Verbindung mit § 51 Abs. 1 BbgKWahlG in Verbindung mit §§ 80, 81 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 4. Februar 2008 analog in den Ortsbeirat des Ortsteiles Schöbendorf nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder/jede Wahlberechtigte des Ortsteiles Radeland binnen einer Frist von 2 Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter, Ernst- Thälmann- Platz 4 in 15837 Baruth/Mark einzureichen und zu begründen.

gez. Ilk
Bürgermeister und Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung zur Nachwahl eines Mitgliedes des Ortsbeirates Radeland

Aufgrund des Rücktritts des bisherigen Ortsvorstehers Herrn Werner Molsner wurde im Ortsteil Radeland am 16.04.2013 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Radeländer Straße 7, 15837 Baruth/Mark eine Nachwahl durchgeführt.

Frau Silvia Lewinsohn, wohnhaft Radeländer Straße 42 wird mit 29 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung einstimmig in den Ortsbeirat des Ortsteiles Radeland gewählt. Der Ortsbeirat hat nunmehr die nachfolgende Struktur:

Ortsvorsteherin: Frau Regina Schötz
Stellvertreterin: Frau Silvia Lewinsohn
weiteres Mitglied: Frau Kathrin Bankert

gez. Ilk
Bürgermeister

Hinweis auf die Veröffentlichung des Vertrages über den Betrieb eines geeigneten Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT- Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta)

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I/99, [Nr. 11], S. 194) wird darauf hingewiesen, dass der - durch das Ministerium des Innern am 16.03.2013 genehmigte - Vertrag über den Betrieb eines geeigneten Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT- Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 17.04.2013 bekannt gemacht worden ist.

Baruth/Mark, den 19.04.2013

gez. Ilk
Bürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Die Stadt Baruth/Mark weist auf die nachfolgende Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz am 22.05.2013 hin.

Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben „Revitalisierung Mittleres Baruther Urstromtal - 1. Teilgebiet Oberes Hammerfließ - 1. Bauabschnitt“ im Landkreis Teltow-Fläming in der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

vom 21. Mai 2013

Die Flächenagentur Brandenburg GmbH, Neustädtischer Markt 22 in 14776 Brandenburg an der Havel beantragte die Planfeststellung für das oben genannte Vorhaben.
Das Vorhaben dient der Revitalisierung des Hammerfließes, der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und der ökologischen Durchgängigkeit. Es umfasst folgende Maßnahmenkomplexe: Naturnaher Gewässerausbau; Grabenneubau/-aufweitung; Herstellen eines naturnahen Nebenarmes; Rück- und Umbau der Querbauwerke und Kleinstauanlagen; Erneuerung der Überfahrten mit Rohrdurchlässen durch ökologisch durchgängige Trogprofile sowie die Entwicklung von Gewässerrandstreifen durch Gehölzanpflanzungen.
Auf der Grundlage der §§ 72 - 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird bekannt gegeben, dass der Planfeststellungsbeschluss in der Zeit **vom 23. Mai 2013 bis zum 06. Juni 2013** in der Stadtverwaltung Baruth, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark, bei der Ortsvorsteherin von Paplitz, Eichengrund 1 in 15837 Baruth/Mark OT Paplitz und im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd,

Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 für jedermann zur Einsicht ausliegt.
Die Einsichtnahme kann im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Regionalabteilung Süd in Cottbus während der Dienstzeit erfolgen.
Im Bürger-Büro der Stadtverwaltung Baruth/Mark ist die Einsichtnahme zu folgenden Zeiten möglich:

Montag - Mittwoch	7:30 - 16:30 Uhr
Donnerstag	7:30 - 18:30 Uhr
Freitag	7:30 - 12:30 Uhr

Bei der Ortsvorsteherin des Ortsteils Paplitz ist die Einsichtnahme zu folgenden Zeiten möglich:

Dienstag	18:00 - 19:00 Uhr

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, bis zum **20. Juni 2013,** Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss beim Verwaltungsgericht Cottbus, Vom-Stein-Straße 27 in 03050 Cottbus schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben.
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können. Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Cottbus über den auf der Internetseite www.erv.brandenburg.de bezeichneten Kommunikationsweg einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber allen Betroffenen als zugestellt (§ 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg in Verbindung mit § 74 Absatz 5 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Rechtsgrundlagen
Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734) geändert worden ist.
Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I Nr. 20)
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734) geändert worden ist.
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S.2827) geändert worden ist
Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBl. I S. 262, 264)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle/Obere Wasserbehörde

Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeindekirchenrates Am Golmberg zur Ergänzung der Friedhofsgebührenordnung

Der GKR Am Golmberg hat folgende Ergänzung zu seiner Friedhofsgebührenordnung anlässlich der Einrichtung einer Urnenrasenreihengrabanlage mit Namensnennung auf dem Friedhof in Petkus beschlossen:

950 EUR Urnenrasenreihenstelle für das Grab für eine Urne inklusive ebenerdig eingesenktem Grabstein, Pflege für den Zeitraum der Ruhefrist, Grabsteinbeseitigung nach Ende der Ruhefrist.
Blumen sind allein an dem errichteten Gedenkstein abzulegen.
Es dürfen keine Veränderungen am Grab vorgenommen werden.
Eigene Pflege und Gestaltung der Grabstätte ist nicht möglich.
Die Reihen werden nach der Entscheidung der Friedhofsverwaltung geordnet belegt. Für eine gewünschte Belegung einer Nachbarfläche ist diese bei dem Kauf der Stelle, zu der sie benachbart sein soll, mitzuerwerben.

gez. von Lochow, Spieler, Müller

Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes Nuthe-Nieplitz

Die periodischen Unterhaltungsarbeiten (Krautungen) an den Gewässern im Verbandsgebiet erfolgen gemäß dem Gewässerunterhaltungsplan und den Ergebnissen der Verbandsschauen für die 1. Unterhaltung ab der 22. KW und erstrecken sich bis zum 1. September 2013, für die 2. Unterhaltung ab dem 1. September 2013.
Soweit es zur ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung erforderlich ist, haben gemäß den geltenden Vorschriften die Anlieger die Unterhaltungsarbeiten zu dulden. Die Unterhaltungspflichtigen bzw. deren Beauftragte dürfen die Grundstücke betreten oder befahren. Es ist zu gewährleisten, dass Hindernisse (z. B. Weidezäune) vor Beginn der Arbeiten zurückzunehmen sind (Gewässerschutzstreifen 5,00 m an Gewässern II. Ordnung gemäß 84 BrbWG).
Die Terminabstimmung mit den Landwirtschaftsbetrieben wird vor Beginn der Arbeiten durch den WBV bzw. deren Beauftragte erfolgen.
Des Weiteren führt der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz bei Erfordernis abflusssichernde Maßnahmen durch und beseitigt auftretende Havarien.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Dr. L. Kühne
Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Teilnehmerversammlung im Bodenordnungsverfahren „Mückendorf“, AZ: 1/001/R

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft (TG) „Mückendorf“ lädt die Teilnehmer des Bodenordnungsverfahrens zur Teilnehmerversammlung

am 21.05.2013 um 19.00 Uhr
in das Gasthaus Jahn
Paplitzer Straße 19
Ortsteil Mückendorf
15837 Baruth/Mark

ein.

Tagesordnung:
1. Stand des Verfahrens
2. Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung
3. Kosten des Verfahrens und Beitragshebung

Mückendorf, 09.04.2013

gez. Jahn
Vorsitzender des Vorstandes der TG Mückendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung, Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung

In dem Bodenordnungsverfahren „Mückendorf“ wurde die Wertermittlung abgeschlossen.
Die Bewertung der Grundstücke im Verfahrensgebiet bildet u. a. die Grundlage für die Einlagewertberechnung der Grundstücke jedes Teilnehmers, die Zuteilung neuer Grundstücke, die Bemessung der Beiträge zu den Ausführungskosten, die Berechnung von Landbeiträgen für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen sowie die Festsetzung von Geldausgleichen für Mehr- oder Minderausweisungen.

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden den Beteiligten des Bodenordnungsverfahrens in einer Versammlung

am 21.05.2013 um 19.00 Uhr

im Gasthaus Jahn
Paplitzer Str. 19
OT Mückendorf
15837 Baruth/Mark

erläutert und Fragen beantwortet.

Im Anschluss an die vorgenannte Versammlung werden die Ergebnisse der Wertermittlung (Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungskarten, Beschlüsse Zu- und Abschläge)
vom 27.05.2013 bis zum 28.06.2013
zu folgenden Bürozeiten

Montag bis Freitag	in der Zeit	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch	in der Zeit	von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	in der Zeit	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	in der Zeit	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

in der
Stadtverwaltung Baruth/ Mark
Bürgerbüro der Stadtverwaltung
Ernst- Thälmann- Platz 4
15837 Baruth/Mark

zur Einsichtnahme durch die Beteiligten ausgelegt.

Am 04.06.2013 in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr und am 13.06., 20.06. und 27.06.2013 in der Zeit von 9.00 bis 18.00 Uhr wird ein Bediensteter der oberen Flurbereinigungsbehörde bzw. des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung anwesend sein, um Fragen zu beantworten und Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung entgegenzunehmen.

Des Weiteren können die Beteiligten Einwendungen während der Auslegung beim Vorstand der Teilnehmergemeinschaft im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Frau Christine Kretzmann (Fachvorstand), Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke schriftlich geltend machen.

Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft die Ergebnisse der Wertermittlung fest. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht und kann mit Widerspruch angefochten werden.

Mückendorf, 09.04.2013

gez. Jahn
Vorsitzender des Vorstandes „Mückendorf“

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte durch den Verlag der Stadt Baruth/Mark als Einlage zum Baruther Stadtblatt verteilt.

- Herausgeber: Stadt Baruth/Mark
  Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark:
  Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Verantwortlich für sonstige amtlichen Bekanntmachungen:
  Die Stelle, welche die Bekanntmachung veranlasst.
- Redaktion: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Herstellung und Vertrieb: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
  04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
  Telefon: (0 35 35) 4 89-0,
  Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen:
  Die Stadt Baruth/Mark

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis in Papierform von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.